



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 02. Februar 2023

Nr. 08 / 2023

-
- TOP III / 3 a) **Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023**
- b) **Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**
- c) **Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**
-

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026.
2. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 (Feststellungsbeschluss Seite 259).
3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 (Feststellungsbeschluss Seite 295).

Sachverhalt/Begründung:

a) Beratung über den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2023

1. Allgemeine Informationen zum Haushaltsplan

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023 wurde der erste Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 eingebracht. Der Haushaltsplan wurde nochmals fortgeschrieben und insbesondere Änderungen im investiven Bereich (Grundstückserwerb und Grundstücksveräußerungen) eingeplant.

Seit dem 01.01.2020 wendet die Stadt Sulzburg im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts die kommunale Doppik an. Das Haushaltsjahr 2023 ist somit das vierte Haushaltsjahr, in welchem die doppische Buchhaltung im Einsatz ist. Die Doppik löste das bisher praktizierte „Geldverbrauchsprinzip“ durch das „Ressourcenverbrauchsprinzip“ ab. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung.

Diese beinhaltet

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

1.1. Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

Hier müssen im Gegensatz zum alten Recht auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Stadt Sulzburg eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 450.000 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ist geprägt durch eine weiterhin angespannte gesamtwirtschaftliche Lage, ausgelöst durch hohe Preissteigerungen auf dem Energiemarkt, steigende Zinsen, Lieferengpässe und eine anhaltend hohe Inflationsrate. Die Steuerschätzung aus dem Monat November 2022 sieht zwar deutlich steigende Steuereinnahmen für die kommenden Jahre vor, was sich insbesondere positiv auf die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Anteile an den Bundessteuern auswirkt. Aber gleichzeitig schlagen auch im kommunalen Haushalt die Preissteigerungen zu Buche, was insbesondere die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in die Höhe treibt.

So muss für das Jahr 2023 mit deutlich höheren Bewirtschaftungskosten für die städtischen Liegenschaften gerechnet werden – die Verwaltung geht nahezu von einer Verdoppelung der Kosten aus. Dies wirkt sich mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 200.000 Euro auf den Ergebnishaushalt dieses Jahres aus.

Gleichzeitig sinken in den letzten Jahren die Erträge aus Gewerbesteuern. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 konnten hier trotz einer Anhebung des Hebesatzes von 360 auf 380 v.H. nur noch ca. 575.000 Euro verbucht werden – dies entspricht einem Minus von fast 430.000 Euro gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz.

Für das Haushaltsjahr 2023 kann hier jedoch wieder von einer leichten Erholung ausgegangen werden, der Ansatz liegt dennoch weit unter den erzielten Erträgen der Jahre vor Pandemiebeginn. Starke Einbrüche und Schwankungen bei den Gewerbesteuererträgen machen sich immer bei den Zuweisungen und Umlageverpflichtungen des kommunalen Finanzausgleichs bemerkbar. Dieser errechnet sich anhand der Steuerzahlungen des Vorvorjahres.

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 559.040 Euro - hiervon entfallen ca. 450.000 Euro auf Abschreibungen. Ohne diesen Anteil ergäbe sich ein Minus im Ergebnishaushalt von ca. 109.000 Euro.

Da weitere Grundstücke im Neubaugebiet Käpellemmatten veräußert werden können, kann voraussichtlich nochmals ein außerordentlicher Ertrag erzielt werden, sodass sich das Gesamtergebnis auf ein Plus von 440.960 Euro summiert.

1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab. Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von -109.640 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit summiert sich auf 976.900 Euro. Das bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten (4.379.700 Euro) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (3.402.800 Euro) übersteigen.

Der vorliegende Haushaltsplan sieht darüber hinaus eine Darlehensaufnahme für die Sanierung der Kanäle im geschlossenen Verfahren in Höhe von 900.000 Euro vor. Die Abwasserbeseitigung ist ein im Kernhaushalt dargestellter Regiebetrieb, der gebührenfinanziert ist. Hier wäre eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb denkbar. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt für das Jahr 2023 eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -253.840 Euro. Dieser Betrag fließt der Stadtkasse also planmäßig im Haushaltsjahr 2023 ab.

2. Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2023

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 06.10.2022 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2023 veröffentlicht. Mit Schreiben vom 13.12.2022 wurden diese auf der Basis der November-Steuerschätzung fortgeschrieben. Auf Grundlage der Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2021 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2023 aufgebaut.

Im Jahr 2021 lag die Steuerkraft der Stadt Sulzburg (unter anderem aufgrund niedriger Gewerbesteuererträge) im Vergleich zur Steuerkraft 2020 auf einem deutlich geringeren Niveau. Dies wirkt sich insbesondere positiv auf die Schlüsselzuweisungen aus, die im Haushaltsjahr 2023 höher angesetzt werden können. Außerdem sind weniger Umlagen über den kommunalen Finanzausgleich zu zahlen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des Kernhaushaltes.

Erträge (= Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -				
HH-Stelle	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
30110000 Grundsteuer A	37.752 €	37.869 €	37.799 €	38.000 €
30120000 Grundsteuer B	383.030 €	384.122 €	388.337 €	383.000 €
30130000 Gewerbesteuer	1.266.425 €	721.340 €	575.712 €	800.000 €
30210000 Gemeindeanteil ESt.	1.577.806 €	1.670.054 €	1.713.240 €	1.895.300 €
30220000 Gemeindeanteil USt.	284.432 €	335.336 €	301.437 €	301.600 €
30530000 Gewerbesteuer-Kompensation	352.311 €	- €	- €	- €
31110000 Schlüsselzuweisungen	944.338 €	1.253.753 €	1.149.048 €	1.404.700 €
30510000 Familienleistungsausgleich	114.218 €	126.624 €	145.411 €	146.500 €
Summe der Erträge	4.960.312 €	4.529.098 €	4.310.984 €	4.969.100 €

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 800.000 Euro geschätzt. Diese liegen damit unter den Ansätzen aus Vorjahren.

Die Umlagen, welche an das Land und den Landkreis zu leisten sind, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen dient der Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes:

Aufwendungen (= Ausgaben) - Umlagen an Land / Kreis				
HH-Stelle	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
43410000 Gewerbesteuerumlage	132.793 €	61.246 €	53.392 €	73.700 €
43710000 FAG-Umlage	772.579 €	815.492 €	924.580 €	886.400 €
43720000 Kreisumlage	1.126.539 €	1.259.610 €	1.293.405 €	1.301.600 €
Summe der Aufwendungen	2.031.912 €	2.136.348 €	2.271.377 €	2.261.700 €
Summe der Erträge	4.960.312 €	4.529.098 €	4.310.984 €	4.969.100 €
Summe der Aufwendungen	- 2.031.912 €	- 2.136.348 €	- 2.271.377 €	- 2.261.700 €
Netto-Ergebnis Steuern / FAG	2.928.400 €	2.392.750 €	2.039.607 €	2.707.400 €

3. Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023

3.1. Personalkosten

In der Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2023 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 2.012.300 Euro. Hierin einbezogen sind sämtliche Personalkosten für die Verwaltung, Bauhof, Forsthof, Kita Laufen und Schulsekretariat. Da die Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und kommunalen Arbeitgebern noch nicht abgeschlossen sind, wurde für die Beschäftigten eine Tarifierhöhung ab Januar 2023 mit 6,0 % berücksichtigt. Gefordert werden seitens der Gewerkschaft 10,5 % Tarifierhöhung.

3.2. Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen

In diesen Bereich fallen viele Positionen, die regelmäßig anfallen, um z.B. den Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten zu können (Büromaterial, EDV, ...). Diese Position bildet aber auch den Unterhaltungsaufwand der Gebäude und die Bewirtschaftungskosten ab.

Im Jahr 2023 muss ausgehend von den Entwicklungen des Energiemarktes mit deutlich höheren Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Liegenschaften gerechnet werden. Die Verwaltung geht hier nahezu von einer Verdopplung der Energiekosten aus, was ca. 200.000 Euro Mehraufwendungen in 2023 entspricht. In der mittelfristigen Planung ab 2024 wird wieder von geringeren Kosten ausgegangen.

Die einzelnen Maßnahmen sind im beigefügten Entwurf des Haushaltsplanes ersichtlich und werden im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

4. Investive Maßnahmen 2023

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen insbesondere folgende größere Investitionen an:

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden allgemein 1.240.000 Euro veranschlagt.

Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im geschlossenen Verfahren

Laut der erarbeiteten Masterplanung sind hier dringend Sanierungsmaßnahmen notwendig, die für die schlechteste Zustandsklasse (5) auf einen Umfang in Höhe von 900.000 Euro geschätzt werden. Dies umfasst noch einen Restbetrag der bereits 2022 in Auftrag gegebenen Maßnahmen (350.000 Euro) und einen Betrag für weitere Maßnahmen im Jahr 2023 (550.000 Euro). Die Abwasserbeseitigung ist ein im Kernhaushalt dargestellter Regiebetrieb, der gebührenfinanziert ist. Hier wäre eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb denkbar.

Sanierung Hauptstr. 64 (Sparkassen-Gebäude)

Die Räumlichkeiten der Sparkasse müssen grundlegend saniert werden, damit diese umgenutzt werden können. Hierfür sind 150.000 Euro veranschlagt (zu 60 % bezuschusst).

Sanierung Flüchtlingsunterkünfte (St. Bernhard)

Da mit weiteren Kriegsflüchtlingsen zu rechnen ist, sollten weitere Unterkünfte bereitgestellt werden. Dies könnte in städtischen Liegenschaften erfolgen, die hierfür jedoch entsprechend saniert bzw. umgebaut werden müssen. Hierfür sind 100.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

Lagerhalle Bauhof auf Gemeinbedarfsfläche

Da der Bauhof bis 30.09.2024 aus den Räumlichkeiten hinter dem Rathaus ausziehen soll, muss zunächst kurzfristig eine Lagerhalle für die Gerätschaften und Fahrzeuge errichtet werden. Diese kann auch nach dem Neubau des Gebäudes für den Gemeinbedarf weiter genutzt werden. Für die Lagerhalle wurden 350.000 Euro inklusive Planung und Erschließung veranschlagt.

Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr, Bergwacht, Bauhof)

Für den Neubau des Gebäudes für den Gemeinbedarf werden im Haushaltsplan 2023 Planungsgelder veranschlagt (insgesamt 300.000 Euro).

Brandschutz Kita Laufen

Als Brandschutzmaßnahme muss noch eine weitere Fluchttreppe errichtet werden (ca. 20.000 Euro)

Photovoltaikanlage Ernst-Leitz-Schule

Zur Versorgung der Ernst-Leitz-Schule mit Strom aus Sonnenenergie wurden Mittel in Höhe von 70.000 Euro veranschlagt. Hier sind mögliche Zuwendungsprogramme noch zu prüfen.

Sanierung von Brunnen

Für die Sanierung eines Brunnens (Klostergasse) wurden insgesamt 10.000 Euro veranschlagt. Hier sind mögliche Zuwendungsprogramme noch zu prüfen.

Sanierung der Friedhofswege Sulzburg / Laufen

Zur Umsetzung des Friedhofkonzeptes werden jeweils 90.000 Euro für das Pflastern der Hauptwege der beiden Friedhöfe veranschlagt (insgesamt 180.000 Euro).

Zuschuss zur Umgestaltung des Sportplatzes

Für die Verlagerung und Neugestaltung des Fußballplatzes des SV Sulzburg auf dem städtischen Grundstück als Kunstrasenplatz hat der Gemeinderat der Stadt Sulzburg einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 200.000 Euro beschlossen. Hinzu kommen anteilige Kosten für Planungsleistungen.

Städtebauförderprogramm / Innenstadt Sulzburg

Im Bereich der Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auch die Mittel für das Städtebauförderungsprogramm (ehemals Landessanierungsprogramm) für den historischen Innenstadtbereich Sulzburg veranschlagt. Es wurde im Jahr 2022 ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm ab dem Jahr 2023 gestellt. Dieser Antrag sieht über den gesamten Förderzeitraum von 2023 bis 2032 Gesamtkosten in Höhe von 6.000.000 Euro vor. Diese werden vom Land zu 60 % bezuschusst, dies entspricht einer Förderung in Höhe von 3.600.000 Euro. Den restlichen Betrag in Höhe von mindestens 2.400.000 Euro hat die Stadt Sulzburg aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Für die Planung des Haushaltsjahres 2023 wurden im Förderantrag Kosten in Höhe von 925.000 Euro und Erlöse in Höhe von 555.000 Euro (Landesförderung) angegeben. Die Verteilung der Mittel erfolgt hierbei wie folgt:

- 45.000 Euro Aufwand im Ergebnishaushalt (Honorare)
- 150.000 Euro Investitionsmittel zur Sanierung des Sparkassengebäudes
- 730.000 Euro Investitionsmittel als Investitionsförderungsmaßnahme

In der Sitzung werden weitere Maßnahmen erläutert, die in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

5. Einzahlungen des Finanzhaushaltes

Auf der Einnahmen-Seite stehen weitere Grundstücksverkäufe im Baugebiet Käpelmatten in Sulzburg an. Es sind noch zwei große Baugrundstücke verfügbar, für die ein Investorenwettbewerb läuft. Die Veräußerung der beiden Grundstücke soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Weiterhin wurde die Veräußerung der Liegenschaften in der Hauptstraße 61 (ehemals EDEKA Sutter) und Badstraße 26 (Doppelhaushälften) veranschlagt.

Im Jahr 2022 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass für das Jahr 2023 eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm (ehemals Landessanierungsprogramm) gestellt werden soll. Hierfür werden im Haushaltsplan Investitionsmaßnahmen veranschlagt, welche zu 60 % durch das Land gefördert werden. Die im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Investitionszuwendung für diese Maßnahmen beläuft sich dabei auf 528.000 Euro.

Im Haushaltsjahr 2023 ist weiterhin die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 900.000 Euro zur Finanzierung der Kanalsanierungen vorgesehen. Die Abwasserbeseitigung ist ein im Kernhaushalt dargestellter Regiebetrieb, der gebührenfinanziert ist. Hier wäre eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb denkbar.

6. Mittelfristige Planung 2024 – 2026

In die mittelfristige Finanzplanung wurden insbesondere folgende Maßnahmen eingearbeitet:

Innenstadtsanierung Sulzburg (Städtebauförderungsprogramm)

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Mittel entsprechend dem Förderantrag veranschlagt. Hier sind in für die Jahre 2024 bis 2025 folgende Kosten und Fördermittel im Zuschussantrag festgehalten:

2024: Kosten: 1.140.000 Euro, Zuschuss: 684.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 456.000 Euro

2025: Kosten: 960.000 Euro, Zuschuss: 576.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 384.000 Euro.

2026: Kosten: 1.000.000 Euro, Zuschuss: 600.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 400.000 Euro.

Planung Gesamtprojekt „Bauhof, Feuerwehr, Bergwacht, Sportplatz“ 2024-2025

Grobe Kostenschätzung ca. 5.900.000 Euro, davon 2.970.000 Euro Eigenmittel der Stadt Sulzburg.

Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges 2026

Kostenschätzung ca. 500.000 Euro, Zuschuss mindestens 96.000 Euro

Der Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung des vorliegenden Haushaltsplanes sehen zahlreiche Projekte vor, welche durch Zuweisungen des Landes und Eigenmittel finanziert werden sollen.

Diese Projekte stellen die Stadt Sulzburg vor eine große finanzielle Herausforderung, für welche entsprechende Fördermittel des Landes und des Bundes unabdingbar sind. Die zu erbringenden Eigenmittel der Stadt Sulzburg entstammen unter anderem aus der Veräußerung der bisherigen Bauhof-Gebäude und des Landesbergbaumuseums (gemäß Erbpachtvertrag fließen hierfür 1.000.000 Ablöse in 2024).

Eine nachrangige Finanzierung ist aus der Veräußerung der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (Sulzburg und Laufen) angedacht. Weitere Einnahmequellen im Finanzhaushalt (insbesondere Veräußerung von Grundstücken und Liegenschaften) sind dringend zu prüfen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 25. Januar 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Erfolgsplan

Die im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen wurden nach den erfahrungsgemäß anfallenden Beträgen veranschlagt. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung stehen im Wirtschaftsjahr 2023 keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen an. Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 50.000 Euro für den Betriebszweig Sulzburg und 23.000 Euro für den Betriebszweig Laufen vor.

Auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes wurde die Gebührenkalkulation getrennt nach den beiden Ortsteilnetzen (Sulzburg und Laufen) für das Jahr 2023 erstellt und in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 beschlossen.

2. Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind für den Versorgungsbereich Sulzburg Investitionen in Höhe von 130.000 Euro für zwei koordinierte Mitverlegungen veranschlagt. Hier plant die Badenova den Austausch von Gasleitungen – im Bereich dieser Sanierungsmaßnahmen können Wasserleitungen mitverlegt werden

Im Versorgungsbereich Laufen sind ebenfalls Investitionen in Höhe von 100.000 Euro geplant, um insbesondere im Bereich der Weinstraße eine dringend notwendige Sanierungsmaßnahme abzuwickeln.

Die Maßnahmen sollen jeweils über ein Darlehen finanziert werden.

Weitere investive Maßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2023 nicht geplant.

Sulzburg, den 25. Januar 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter

c) Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung ist im Wirtschaftsjahr mit Pachteinahmen in Höhe von rund 40.000 Euro zu rechnen. Dies sind rund 3.000 Euro mehr als noch im Vorjahr 2022, was auf einige zusätzliche Anschlüsse und Verträge beim Pächter (Firma Stiegeler) zurückzuführen ist. Hier sind seitens des Pächters und der Stadt weitere Marketingoffensiven geplant, um möglichst viel Ertrag zu gewinnen. Sämtliche Neubaugebiete (Eichgasse, Käpplermatten) werden ausschließlich direkt an das Breitbandnetz (FTTB) angeschlossen.

Den Pachterlösen stehen Abschreibungen und Unterhaltungskosten in Höhe von rund 72.900 Euro gegenüber. Hierunter fällt unter anderem auch die notwendige Fortschreibung des GIS (Geoinformationssystems) der Stadt Sulzburg.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht einen Jahresverlust in Höhe von -32.900 Euro vor. Dieser soll durch den Kernhaushalt der Stadt Sulzburg ausgeglichen werden.

Vermögensplan

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind im Eigenbetrieb Breitbandversorgung keine Investitionsmaßnahmen geplant.

Sulzburg, den 25. Januar 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*